

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0700/2020

Bauverwaltung
Thomas Nehr

Datum: 9. September 2020
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	öffentlich

Anfrage der Stadtratsfraktionen der CSU & JU Tempo 30 "Am Buck"

Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wer hat das Tempo 30 dort angeordnet?

Es wurde verwaltungsseitig vom Amt für Bauordnung und Verkehr angeordnet.

2. Wie lange wurde eine solche Maßnahme geplant?

Dieser Maßnahme, zusammen mit begleitenden Baumaßnahmen (u.a. Anpassung der Beleuchtung der Querungshilfe, Anpassung von Linierungen auf der Straße), geht eine Planung von weit über einem halben Jahr voraus. Alles wurde im Vorfeld mit den zuständigen Vertretern der Fa. Schaeffler, der Polizei und der Stadtverwaltung besprochen.

3. Hat man im Vorfeld Alternativen geprüft?

Ja, z.B. Zebrastreifen, Verlagerung der bestehenden Querungshilfe.

4. Warum konnte der zuständige Ausschuss darüber davor nicht informiert werden? Lagen Gründe für eine dringliche Anordnung des ersten Bürgermeisters vor?

Es handelt sich nicht um eine dringliche Anordnung, sondern um einen normalen Verwaltungsakt. In der Geschäftsordnung ist festgehalten, dass der Bauausschuss für „Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung (...)“ zuständig ist. Da es sich hier aus Sicht der Verwaltung und angesichts des auch im Folgenden (Frage 5) beschriebenen Hintergrunds nicht um eine Beschilderung von „grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung“ handelt, sondern eigentlich um eine auf Grund der strukturellen Änderungen bzgl. des

Firmenstandorts Anpassung und nur punktuelle Maßnahme, erschien eine Behandlung im Bauausschuss nicht angezeigt.

5. Ist dort eine Schule, ein Altenheim oder sonst eine schützenswerte Bevölkerungsgruppen vermehrt anzutreffen, die mit dem fließenden Verkehr oft überfordert sind?

Der Grund für die Maßnahme, in Verbindung mit der Änderung an der Beleuchtung und der Linierung liegt im Ankauf und dem Umbau des ehemaligen Gebäudekomplexes der adidas AG auf der Westseite der Straße Am Buck/Bahnhofstr. durch die Schaeffler AG. Der Gebäudekomplex wurde in den letzten Monaten derart umgebaut bzw. angepasst, dass eine große Zahl an Mitarbeiter*innen der Schaeffler AG (bis zu 1000) dort in Kürze ihren Arbeitsplatz haben werden. Faktisch ist der Gebäudekomplex als Teil des Schaeffler-Werksgeländes zu betrachten, mit der Besonderheit, dass er durch die öffentliche Straße getrennt ist. Dennoch ist werktäglich tagsüber mit permanenten erheblichen Fußgängerströmen zwischen den Standorten zu rechnen. Hierfür war auf Grund der schiereren Personenanzahl eine geeignete Sicherung für die zu erwartenden Querungen zu schaffen. Nach langem Abwägungsprozess fiel die Entscheidung für eine Ertüchtigung der vorhandenen Querungshilfe in Verbindung mit dem nun vorhandenen Tempo 30 (Mo.-Fr., zeitlich und räumlich eingeschränkt). Das bauliche Ziel war, dass alles zum Schulstart nach den Sommerferien fertig sein sollte.

6. Liegen dort Anhaltspunkte für ein erhöhtes Unfallaufkommen vor, die die Anordnung eines Tempo 30 sonst rechtfertigen würden?

Siehe Antwort auf Frage 5

Herzogenaurach, 10. September 2020

Thomas Nehr